



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/353 –

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Andreas Win-
hart** (AfD),
**Franz
Bergmüller**
(AfD), **Ralf
Stadler**
(AfD)

Wir fragen die Staatsregierung, hat sie Kenntnis, ob Abgeordnete des Landtags in der Vergangenheit eine Mitgliedschaft bei der Nationaldemokratischen Partei (NPD) hatten und werden bzw. wurden diese Abgeordneten vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine Erkenntnisse über eine in der Vergangenheit liegende Mitgliedschaft in der NPD von Abgeordneten des Landtags vor.

Zum einen speichert das BayLfV Namen und Daten von Personen (personenbezogene Daten) nur in dem Umfang, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Soweit die Daten ursprünglich gespeicherter Personen für die weitere Tätigkeit des BayLfV nicht mehr benötigt werden, sind diese zu löschen. Im Ergebnis sind daher nur noch solche Personendaten in der Amtsdatei des BayLfV gespeichert, die zur Erfüllung des gesetzlichen Beobachtungsauftrags benötigt werden. Informationen, die der Löschpflicht unterliegen, werden ebenso wie die dazugehörigen Fundstellen gemäß den gesetzlichen Vorgaben unwiederbringlich und nicht rekonstruierbar gelöscht.

Zum anderen unterliegt die Beobachtung von Abgeordneten wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat (Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung bzw. Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz) nach der sog. Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 134, 141ff) strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen. Ein die Beobachtung und Datenspeicherung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Abgeordneter sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft.